Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 11 - Zentrale Verwaltung
1.11.3.5 Mau/Ge.

Heiligenhafen, den 8. Januar 2020

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung	am	TOP
		05.03.20	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Verpflichtung des Stadtvertreters Udo Ertmer

A) Sachverhalt

Gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.
Als Nachfolger des Stadtvertreters Frank Bormann (BfH) hat der Gemeindewahlleiter der Stadt Heiligenhafen Herrn Udo Ertmer, Rubinstr. 20, 23774 Heiligenhafen, gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt und bekanntgegeben.

B) Stellungnahme

Es wird gebeten, die Verpflichtung des Stadtvertreters Udo Ertmer vorzunehmen und ihn unter Hinweis auf § 32 GO (Rechte und Pflichten) in seine Tätigkeit einzuführen.

C) Finanzielle Auswirkungen

Keine.

D) Beschlussvorschlag

Die Vorsitzende verpflichtete Herrn Stadtvertreter Udo Ertmer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

In Vertretung:
(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	8/1.20
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	